

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0838 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 07.09.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser durch den Zweckverband Wismar</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö		Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö		Gemeindevertretung Bobitz
Ö		Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	21.09.2015	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	04.11.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Bobitz zu.

## Sachverhalt:

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde ist eine Pflichtaufgabe, welche im § 3 des Brandschutzgesetzes M-V klar definiert ist. Bisher wurde die Entnahme von Löschwasser aus dem Hydrantensystem durch den Zweckverband Wismar geduldet. Diese Löschwasserentnahme diente jedoch lediglich der Erstbrandbekämpfung und stellte keine Garantie dar, dass ausreichend Löschwasser bereitgestellt wird.

Die Entnahme des Löschwassers wurde durch den Zweckverband Wismar in Höhe des Trinkwasserpreises abgerechnet. Der vorhandene Vertrag dient der Regelung, dass durch den Zweckverband Wismar zukünftig in allen Orten nach Möglichkeit ausreichend Löschwasser aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt wird. Hierzu wird durch den Zweckverband Wismar ein Hydrantenplan erarbeitet, auf welchem die genauen Löschwasserentnahmewerte verzeichnet sind.

Die Notwendigkeit des Abschluss des Vertrages ergibt sich auch aus der zunehmenden Abfrage des Landkreises Nordwestmecklenburg im Rahmen der Baugenehmigung. Hier wird die Gemeinde aufgefordert, eine exakte Aussage zur Löschwassergrundversorgung auf der Grundlage des § 2 Brandschutzgesetzes M-V zu tätigen. Bisher liegen für eine solche Aussage nur ungenaue Zahlen vor, da grundsätzlich nicht davon auszugehen ist, dass in allen Dörfern ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht.

Nach Abschluss des Vertrages können dann die vorhandenen Hydrantenpläne in die Einsatzdokumentationen der FF eingearbeitet werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

- 0,62 € / m<sup>3</sup> verbrauchtes Löschwasser
- 42 € pro Hydrant und Jahr

## Anlage/n:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**21.09.2015**

**Gemeindevertretung Bobitz**

**SI/09/GV09-79**

**Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

**Frau Uth** fasst die Sachlage dieser Vorlage zusammen.

Sie beantragt, diese Vorlage in den Bauausschuss zur Beratung zurück zu verweisen.

Diesem Antrag stimmen die Anwesenden einstimmig zu.

**04.11.2015**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

**SI/09/BauA-58**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da der Zweckverband nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann.

**24.02.2016**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

**SI/09/BauA-64**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

**Herr Pittelkow** erläutert die Beschlussvorlage. Frau Uth versucht eine Pauschale zur Wartung auszuhandeln.

Die Anzahl der Hydranten soll zur nächsten Gemeindevertretersitzung genannt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwassierzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Bobitz zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**14.03.2016**  
**SI/09/GV09-85**

**Gemeindevertretung Bobitz**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

**Herr Pittelkow** erläutert die Beschlussvorlage.

Die Frage von Herrn Glowalla zur Anzahl der Hydranten beantwortet Herr Pittelkow mit 40 – 50, dies wird zurzeit durch die Feuerwehr geprüft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwassierzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Bobitz zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**20.04.2016**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

